



21.01.2022

BEKANNTMACHUNG

zur 6. Sitzung des Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses
am Dienstag, 25.01.2022, 19:30 Uhr
im Großer Saal

Tagesordnung

1. Mitteilungen
 - 1.1 des Vorsitzenden
 - 1.2 des Gemeindevorstandes
2. Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf der Haushaltssatzung 2022; den Haushaltsplan 2022 mit seinen Anlagen und das Investitionsprogramm 2022
3. Bauleitplanung der Gemeinde Schmitten, Ortsteil Brombach, Bebauungsplan „Im Boden“;
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13b Baugesetzbuch (BauGB);
Folgekosten für die Neuherstellung von Parkplätzen

gez.

Prof. Dr. Michael Dusemond
Ausschussvorsitzender

Hinweise aufgrund der aktuellen Corona-Situation:

Die Sitzung findet unter Berücksichtigung der 3G-Regel (Geimpft, Genesen, Getestet) sowie den bestehenden Hygiene- und Abstandsregelungen und der Maskenpflicht (FFP2 oder med. Maske) bis zum Sitzplatz statt.

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

der 6. Sitzung des Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses
am Dienstag, 25.01.2022, 19:30 Uhr bis 20:45 Uhr
im Ortsteil Oberreifenberg, Jahrtausendhalle

Anwesenheiten

Vorsitz:

Prof. Dr. Dusemond, Michael

Anwesend:

Ratzke, Karsten (CDU)

Eschweiler, Bernhard (FWG)

Heberlein, Silvia (CDU)

Kluber, Matthias (Grüne)

Kurdum, Hans (FWG)

Marx, Julia (CDU)

Ziener, Karin (SPD)

Von der Gemeindevertretung:

Fomin-Fischer, Annett (b-now)

Löw, Rainer (FWG)

Vom Gemeidevorstand:

Krügers, Julia (Bürgermeisterin)

Müller, Hartmut (Erster Beigeordneter)

Trunk, Michaela (Beigeordnete)

Von der Verwaltung waren anwesend:

Sommer, André (Schriftführer)

Sitzungsverlauf

Der Ausschussvorsitzende, Herr Prof. Dr. Michael Dusemond, eröffnet um 19.30 Uhr die 6. öffentliche Sitzung des Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses, begrüßt die Anwesenden und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Da sich die benötigten Unterlagen für den Tagesordnungspunkt 3.

„Bauleitplanung der Gemeinde Schmitten, Ortsteil Brombach,

Bebauungsplan „Im Boden“;

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13b Baugesetzbuch (BauGB);

Folgekosten für die Neuherstellung von Parkplätzen“

noch in der finalen Abstimmung befinden, wird dieser von der Tagesordnung zurückgezogen.

Öffentliche Sitzung

1. Mitteilungen

1.1 des Vorsitzenden

Mitteilungen des Vorsitzenden liegen nicht vor

1.2 des Gemeindevorstandes

1.2.1 Sanierungsmaßnahmen in der Jahrtausendhalle Oberreifenberg

2. Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf der Haushaltssatzung VL-47/2021 2022; den Haushaltsplan 2022 mit seinen Anlagen und das Investitionsprogramm 2022

Beschluss:

Der Vorsitzende schlägt als Themenschwerpunkte für die heutigen Haushaltsplanberatungen 2022 folgende Punkte vor:

1. Ergebnis-/Finanzhaushalt 2022 / Investitionsprogramm 2022

Zu 1.

Annett Fomin-Fischer stellt für die Koalition aus CDU, b-now und Bündnis 90/Die Grünen den Änderungsantrag, die Holzerlöse im Teilhaushalt 13 (Gemeindewald) um 150.000 € zu erhöhen und das Grundstückstauschgeschäft mit der HLG (Hessischen Landgesellschaft) in Höhe von 150.000 € im Investitionsprogramm 2022 zu veranschlagen. Die neue Investition ist mit einem Sperrvermerk zu versehen.

Bernhard Eschweiler stellt für die FWG Fraktion folgenden Änderungsantrag:

- Die Grundsteuer A und B sind für das Haushaltsjahr 2022 um jeweils 50 Punkte auf 610 v.H. zu senken.
- Der Durchschnittserlöse aus dem Holzverkauf der Gemeinde Schmitten ist im Haushaltsplan 2022 mit 53,- pro Festmeter anzusetzen.

Rainer Löw beantragt eine 5-minütige Sitzungsunterbrechung, worauf der Vorsitzende die Sitzung in der Zeit von 20:35 Uhr bis 20:40 Uhr unterbricht.

Der Vorsitzende lässt sodann zunächst über den Änderungsantrag der FWG abstimmen.

Dieser Änderungsantrag wird bei

2	Ja – Stimmen
5	Nein – Stimmen
1	Stimmenthaltung

abgelehnt.

Der Vorsitzende lässt sodann über den Änderungsantrag der Koalition aus CDU, b-now und Bündnis 90/Die Grünen abstimmen.

Diesem Änderungsantrag wird bei

5	Ja – Stimmen
0	Nein – Stimmen
3	Stimmenthaltungen

zugestimmt.

Die beschlossenen Änderungen werden in die Haushaltssatzung 2022; den Haushaltsplan 2022 mit seinen Anlagen und das Investitionsprogramm 2022 eingearbeitet und der Gemeindevertretung zur finalen Beschlussfassung am 09.02.2022 vorgelegt.

3. Bauleitplanung der Gemeinde Schmitten, Ortsteil Brombach, Bebauungsplan „Im Boden“; Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13b Baugesetzbuch (BauGB); Folgekosten für die Neuherstellung von Parkplätzen

Der Tagesordnungspunkt 3. wird zurückgezogen.

Beratungsergebnis:

Der Ausschussvorsitzende Herr Prof. Dr. Michael Dusemond schließt die Sitzung des Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses um 20:45 Uhr und bedankt sich bei den Ausschussmitgliedern für Ihre Teilnahme.

Nächster Sitzungstermin des HFD ist am

Dienstag, 22. März 2022 um 19.30 Uhr in der Jahrtausendhalle Oberreifenberg

Schmitten, 04.02.2022

Ausschussvorsitzender
Prof. Dr. Michael Dusemond

Schriftführer
André Sommer



SCHMITTEN

IM TAUNUS

Mitteilungen des Gemeindevorstandes zur Sitzung des Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses am 25.01.2022

1.2.1 Sanierungsmaßnahmen in der Jahrtausendhalle Oberreifenberg

Bericht zum HFD

Die angedachte Heizungs- und Fenstererneuerung der Jahrtausendhalle ist eine „kleine“ Sanierung, die die Halle aufwertet und deren Nutzung angenehmer gestaltet. Sicherlich verbessert sich auch die Energiebilanz der Halle durch Fenster- und Heizungserneuerung.

Es besteht bisher noch keine genaue Planung was genau in welchem Umfang erfolgen soll, bei den bisher durchgeführten Anfragen ging es darum die notwendigen finanziellen Mittel in den HH 2022 einzustellen und vorzuhalten. Die Planung und spätere Durchführung der Sanierungsarbeiten soll durch die Gemeinde in enger Abstimmung mit dem Vereinsring erfolgen.

Die Fördermöglichkeiten sind überprüft worden. Es gibt allerdings Unterschiede bei den Förderungen und die Möglichkeiten für Private gelten nicht immer auch für die Gemeinde. Auch sind die Bedingungen sehr strikt vorgegeben und beinhalten meist umfangreichere Maßnahmen, um eine Förderung zu erhalten. Falls sich im weiteren Verlauf noch Fördermöglichkeiten ergeben, werden diese selbstverständlich genutzt.

Hintergrund:

Die Jahrtausendhalle ist bereits seit 1999 eine „Baustelle“ und durch zu hoch gesteckte Ziele sind der Vergangenheit keine nennenswerte Änderung eingetreten.

1999 sind bei einer Brandverhütungsschau enorme Defizite festgestellt worden. Am 11.10.202 fand eine Begehung statt, bei der die Auflagen aus dem Jahr 1999 kontrolliert werden sollten. Dabei wurde festgestellt, dass der überwiegende Teil der Auflagen nicht abgearbeitet wurde. Mit Beschluss des Gemeindevorstandes vom 14.10.2002 sollten die notwendigen Maßnahmen, auf Grund ihrer Dringlichkeit durchgeführt und im Vorgriff auf den Haushalt aus den Einnahmen der „Perlenwerkstatt“ finanziert werden. Zum 22.10.2002 wurde die Halle wegen schwerwiegender brandschutztechnischer Mängel für jegliche Benutzung vorübergehend geschlossen. Nach Protesten konnte in Abstimmung mit dem Brandschutzamt und der Bauaufsicht der wöchentliche Übungsbetrieb mit eingeschränkter Nutzung dennoch weitergeführt werden. Schon zu diesem Zeitpunkt war die Erneuerung der Heizung und Lüftungsanlage im Maßnahmenkatalog vorgesehen.

Zu diesem Zeitpunkt wurde nach einer möglichen Alternativlösung für die alte Hochtaunushalle sowie alte Jahrtausendhalle gesucht. Die adäquate Alternativlösung sollte ein Hallenneubau sein, da auch nach einer Sanierung der Hallen diese doch immer alte Hallen bleiben würden. Hinsichtlich der knappen Finanzmittel und der Überlegung zum eventuellen Hallenneubau wurde zu diesem Zeitpunkt nur die vorgeschriebenen Brandschutzmaßnahmen durchgeführt. Dieses Vorgehen wurde in der GVE Sitzung vom 06.11.2002 so beschlossen (TO-Punkt 7: Brandschutzmaßnahmen in der Jahrtausendhalle in Oberreifenberg).

Weiter ging es in der Angelegenheit im Juni 2011. Da wurde der Gemeindevertretung ein Sanierungskonzept nur für den oberen Hallenbereich der Jahrtausendhalle vorgelegt. Dieses beinhaltete Brandschutzmaßnahmen, Heizungs- und Lüftungsanlagen, Notstromanlage, Fenstererneuerung, Neue Eingangstüren, Erneuerung des Bodenbelags, Neue Vorhänge, Beschallungsanlage im Saal, Erneuerung der Duschanlage im Sockelgeschoss. Sonnenschutz im Saal, Außenanlagen und Zugänge, Dachpflegemaßnahmen, Fassadenanstriche. Die Kosten beliefen sich seinerzeit auf ca. 994.000,00 DM und wurden durch weitere Nebenarbeiten auf 1.2 Mio. angehoben. In der Gemeindevertreterversammlung vom 22.06.2011 wurde gegen die Sanierung in diesem Umfang gestimmt.

Seit dem erfolgt die Sanierung und Optimierung Schritt für Schritt, Maßnahme für Maßnahme in enger Zusammenarbeit und mit viel ehrenamtlichem Engagement durch die Vereine und Feuerwehr – vertreten durch den Vereinsring. Und auch mit Hilfe von Förderungen der Bürgerstiftung. Diese Vorgehensweise hat sich bewährt und sollte fortgesetzt werden.

Schmitten, den 25.01.2022

Julia Krüger
Bürgermeisterin



SCHMITTEN

IM TAUNUS

Mitteilungen des Gemeindevorstandes zur Sitzung des Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses am 25.01.2022

1.2.1 Sanierungsmaßnahmen in der Jahrtausendhalle Oberreifenberg

Bericht zum HFD

Die angedachte Heizungs- und Fenstererneuerung der Jahrtausendhalle ist eine „kleine“ Sanierung, die die Halle aufwertet und deren Nutzung angenehmer gestaltet. Sicherlich verbessert sich auch die Energiebilanz der Halle durch Fenster- und Heizungserneuerung.

Es besteht bisher noch keine genaue Planung was genau in welchem Umfang erfolgen soll, bei den bisher durchgeführten Anfragen ging es darum die notwendigen finanziellen Mittel in den HH 2022 einzustellen und vorzuhalten. Die Planung und spätere Durchführung der Sanierungsarbeiten soll durch die Gemeinde in enger Abstimmung mit dem Vereinsring erfolgen.

Die Fördermöglichkeiten sind überprüft worden. Es gibt allerdings Unterschiede bei den Förderungen und die Möglichkeiten für Private gelten nicht immer auch für die Gemeinde. Auch sind die Bedingungen sehr strikt vorgegeben und beinhalten meist umfangreichere Maßnahmen, um eine Förderung zu erhalten. Falls sich im weiteren Verlauf noch Fördermöglichkeiten ergeben, werden diese selbstverständlich genutzt.

Hintergrund:

Die Jahrtausendhalle ist bereits seit 1999 eine „Baustelle“ und durch zu hoch gesteckte Ziele sind der Vergangenheit keine nennenswerte Änderung eingetreten.

1999 sind bei einer Brandverhütungsschau enorme Defizite festgestellt worden. Am 11.10.202 fand eine Begehung statt, bei der die Auflagen aus dem Jahr 1999 kontrolliert werden sollten. Dabei wurde festgestellt, dass der überwiegende Teil der Auflagen nicht abgearbeitet wurde. Mit Beschluss des Gemeindevorstandes vom 14.10.2002 sollten die notwendigen Maßnahmen, auf Grund ihrer Dringlichkeit durchgeführt und im Vorgriff auf den Haushalt aus den Einnahmen der „Perlenwerkstatt“ finanziert werden. Zum 22.10.2002 wurde die Halle wegen schwerwiegender brandschutztechnischer Mängel für jegliche Benutzung vorübergehend geschlossen. Nach Protesten konnte In Abstimmung mit dem Brandschutzamt und der Bauaufsicht der wöchentliche Übungsbetrieb mit eingeschränkter Nutzung dennoch weitergeführt werden. Schon zu diesem Zeitpunkt war die Erneuerung der Heizung und Lüftungsanlage im Maßnahmenkatalog vorgesehen.

Zu diesem Zeitpunkt wurde nach einer möglichen Alternativlösung für die alte Hochtaunushalle sowie alte Jahrtausendhalle gesucht. Die adäquate Alternativlösung sollte ein Hallenneubau sein, da auch nach einer Sanierung der Hallen diese doch immer alte Hallen bleiben würden. Hinsichtlich der knappen Finanzmittel und der Überlegung zum eventuellen Hallenneubau wurde zu diesem Zeitpunkt nur die vorgeschriebenen Brandschutzmaßnahmen durchgeführt. Dieses Vorgehen wurde in der GVE Sitzung vom 06.11.2002 so beschlossen (TO-Punkt 7: Brandschutzmaßnahmen in der Jahrtausendhalle in Oberreifenberg).

Weiter ging es in der Angelegenheit im Juni 2011. Da wurde der Gemeindevertretung ein Sanierungskonzept nur für den oberen Hallenbereich der Jahrtausendhalle vorgelegt. Dieses beinhaltete Brandschutzmaßnahmen, Heizungs- und Lüftungsanlagen, Notstromanlage, Fenstererneuerung, Neue Eingangstüren, Erneuerung des Bodenbelags, Neue Vorhänge, Beschallungsanlage im Saal, Erneuerung der Duschanlage im Sockelgeschoss. Sonnenschutz im Saal, Außenanlagen und Zugänge, Dachpflegemaßnahmen, Fassadenanstriche. Die Kosten beliefen sich seinerzeit auf ca. 994.000,00 DM und wurden durch weitere Nebenarbeiten auf 1.2 Mio. angehoben. In der Gemeindevertreterversammlung vom 22.06.2011 wurde gegen die Sanierung in diesem Umfang gestimmt.

Seit dem erfolgt die Sanierung und Optimierung Schritt für Schritt, Maßnahme für Maßnahme in enger Zusammenarbeit und mit viel ehrenamtlichem Engagement durch die Vereine und Feuerwehr – vertreten durch den Vereinsring. Und auch mit Hilfe von Förderungen der Bürgerstiftung. Diese Vorgehensweise hat sich bewährt und sollte fortgesetzt werden.

Schmitten, den 25.01.2022

Julia Krüger
Bürgermeisterin



VORLAGE zur Sitzung

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	22.11.2021	
Gemeindevertretung	08.12.2021	
Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss	18.01.2022	vorberatend
Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss	25.01.2022	

Betreff:

Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf der Haushaltssatzung 2022; den Haushaltsplan 2022 mit seinen Anlagen und das Investitionsprogramm 2022

Sachdarstellung:

Der Gemeindevorstand hat den Entwurf des Haushaltsplanes 2022 mit seinen Anlagen (Anlagen im Sinne des § 97 HGO sind der Haushaltsplan mit dessen Anlagen nach § 1 Abs. 4 GemHVO) eingehend zu beraten. Zur Einleitung des förmlichen Beratungs- und Beschlussvorganges ist der Entwurf des Haushaltsplanes durch den Gemeindevorstand gemäß § 97 Abs. 1 HGO festzustellen, damit er in die Gemeindevertretung eingebracht und von dort zur weiteren Beratung in den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen werden kann.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt das dem Haushaltsplan beigefügte Investitionsprogramm gemäß § 97 HGO in Verbindung mit § 101 (3) HGO.

Abstimmungsergebnis: Dafür Dagegen Enthaltung

Die Gemeindevertretung beschließt den dem Original der Niederschrift beigefügten Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Schmitten im Taunus für das Haushaltsjahr 2022 mit ihren Anlagen (Stellenplan, Gesamthaushalt, Teilhaushalt, Ergebnis- und Finanzplanung etc. gem. § 1 Abs. 4 GemHVO) als Satzung. Die geltenden Richtlinien für die Haushaltsplanvermerke und Budgetierung werden fortgeführt.

Abstimmungsergebnis: Dafür Dagegen Enthaltung

Anlage(n):

1. Haushaltssatzung der Gemeinde Schmitten im Taunus 2022
2. Schreiben der Holzagentur Taunus
3. Investitionskosten Wasser von 2021 bis 2025_HFD 18.1.2022 Final.xlsx
4. Präsentation HFD Klausur_HH2022_18.01.2022
5. Investitionsprogramm zur L 3025 von 2019 bis 2022_Anpassung an Bauablauf.xlsx

Schmitten, den 18.11.2021
Sachbearbeiter
Gerd Kinkel

DER GEMEINDEVORSTAND
Julia Krügers, Bürgermeisterin

**Haushaltssatzung der Gemeinde Schmitten im Taunus
für das Haushaltsjahr 2022**



Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11.12.2020 (GVBl. Seite 915) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Schmitten am

folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2022** wird

Im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf

25.098.285 EUR

mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf

24.718.584 EUR

mit einem Saldo von

379.701 EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf

0 EUR

mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf

0 EUR

mit einem Saldo von

0 EUR

mit einem Überschuss von

379.701 EUR

Im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen
aus laufender Verwaltungstätigkeit auf

873.872 EUR

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf

459.050 EUR

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf

1.980.000 EUR

mit einem Saldo von

1.520.950 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf

1.520.950 EUR

Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf

846.179 EUR

mit einem Saldo von

674.771 EUR

mit einem Zahlungsüberschuss

des Haushaltsjahres von

27.693 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr **2022** zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erforderlich ist, wird auf **1.520.950 EUR** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr **2022** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **1.900.000 EUR** festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr **2022** wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf **660 v.H.**
- b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf **660 v.H.**

2. Gewerbesteuer auf

360 v.H.

§ 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

§ 7

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans am beschlossene Stellenplan.

61389 Schmitten, den . .2022

Der Gemeindevorstand

DS

Julia Krügers
Bürgermeisterin

An den Gemeindevorstand der Gemeinde Schmitten im Taunus

Weilrod, den 17.01.2022

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Krügers,

sehr geehrter Herr Martins,

im Auftrag des Gemeindevorstands der Gemeinde Schmitten möchte ich Ihnen die Holzerntekosten erläutern, sowie eine subjektive Einschätzung der Holzmarktentwicklung geben.

Erstmalig seit der Gründung der Holzagentur-Taunus GmbH (HVO = Holzverkaufsorganisation) ist die Kostenaufstellung von Seiten HessenForsts korrekt aufgelistet. Zuvor wurden die Holzerntekosten nicht im üblichen Rahmen angegeben. Es wurde stillschweigend von der Selbstwerbung ausgegangen. Es bestanden hierzu Rahmenverträge, die noch zu Zeiten Ihres Amtsvorgängers und vor der Gründung der HVO zwischen Schmitten und dem Selbstwerber Marco Müller geschlossen wurden. Dieses stillschweigende Vorgehen stellte einen direkten Eingriff in den Verkauf dar durch HessenForst, was kartellrechtlich unzulässig ist.

Nach Aussprache mit dem Forstamt sind zukünftig, und so nun geschehen, alle Holzernte Maßnahmen als sogenannte Regieaufarbeitung anzusehen. Hierbei muss die Gemeinde für die Holzernte in Vorleistung gehen. Dazu müssen die Holzerntekosten transparent offengelegt sein, damit diese auch im Haushalt hinterlegt sind. In der Regel sind die zu erwartenden Holzgelderlöse bei der Regieaufarbeitung höher. Zum Vergleich in Selbstwerbung bekommen Sie 60 Euro/Fm, beim Verkauf frei Wald (Regieaufarbeitung) an einen Säger 85 Euro/fm für das gleiche Stück Holz. Allerdings kommen bei der Regieaufarbeitung die Holzerntekosten hinzu (entfallen bei der Selbstwerbung). Die Kosten liegen zwischen 18-25 Euro/Fm. Sie sehen also der „Gewinn“ spielt sich maximal im einstelligen Eurobereich ab. Die Ausschreibungen und Verhandlungen für die Regieeinsätze obliegen weiterhin der Hoheit von HessenForst, worin weitere Schwierigkeiten liegen. Die Holzerntekosten liegen zu keinem Zeitpunkt in der Hand der HVO! Daher sind Fragen zu den Holzerntekosten und deren Höhe stets an HessenForst zu richten.

Es wird in Schmitten einen Holzerntemix aus Selbstwerbung und Regieaufarbeitung geben, so wie es bereits im letzten Jahr geschehen ist. Manche Ecken kann der Selbstwerber nicht bearbeiten, daher der Mix. Der Selbstwerber wird darüber hinaus seinen Vertrag zu den Konditionen aus dem Juli 2021 fortschreiben. Die letztliche Entscheidung liegt aber bei der Gemeinde, welches Verfahren das günstigste ist und somit den größten Gewinn aus dem Holzerlös für die Gemeinde erzielt. Wir geben hierzu unsere Einschätzung ab.

Die Preisfortschreibung des Selbstwerbers führt bei der momentanen Holzmarktsituation dazu, dass das Angebot, entgegen der vorherigen Ausführung, höhere Holzgelderlöse

erzielen wird, als es momentan bei einem Frei-Wald-Verkauf in Regieaufarbeitung möglich ist.

Daher bereits heute meine Empfehlung zur Selbstwerbung.

Wie sich der Holzmarkt im Laufe des Jahres 2022 entwickelt, ist heute noch nicht zu sagen. Ein Sturmtief im Januar/Februar, steigende Borkenkäferpopulationen ab März/April lassen den Markt schnell unter zu viel Holz leiden. Dazu muss stets der deutsche Holzmarkt, eher sogar der europäische Holzmarkt, beobachtet werden. Selbst falls ein Holzüberangebot im Sauerland oder Bayern liegt, wird dies den Markt in Hessen und damit auch in Schmitten beeinflussen. Ohne eine Gewährleistung auf das letztliche Ergebnis zu geben, denke ich die Preise werden stabil bleiben. Daher sollten die letztjährigen Ergebnisse von durchschnittlich 38 € je Festmeter in Selbstwerbung und 53 € je Festmeter in Regie nahe an die Realität kommen. Bei 30.000 Fm kann Schmitten je nach Aufarbeitung also 1.140.000 € (Selbstwerbung) bis 1.590.000 € (Regie) erzielen. Doch Vorsicht bei der Regieaufarbeitung sind die Holzerntekosten noch abzuziehen (bei z.B. 20 €/Fm bereits 600.000 €), daher würden die reine Regieaufarbeitung bei den momentanen Konditionen lediglich 990.000 € bringen.

Eine weitere dringende Empfehlung ist kurzfristige, kleinere Vertragsvolumina zu positionieren. Ein zu großes Vertragsvolumen, welches dann nicht geliefert werden kann, führt im schlimmsten Fall zu einer gerichtlichen Auseinandersetzung. Sollten die Preise sogar steigen, könnte auch hier besser gehandelt werden. Lediglich bei fallenden Preisen wäre ein größerer Abschluss ratsam. Da aber niemand im Forst und in der Sägeindustrie eine verlässliche Aussage treffen kann, würde ich für die konservativere Variante plädieren, sprich überschaubare Mengen zu den jetzigen Konditionen in der Selbstwerbung platzieren.

Vielen Dank

Sie können, wenn Sie wollen, diese Ausführungen gerne dem HDF und der Gemeindevertretung vorlegen.

Beste Grüße



Marc Humez

Geschäftsführer

Investitionsplan - Wasserversorgung



Nr.	Maßnahme	Investitions-Nr.	Kosten - Jahr (netto)					Anmerkung zum Status
			2021	2022	2023	2024	2025	
1	Verbindungsleitung Treisberg - Dorfweil	I218004-45	525.000 €	---	---	---	---	Leitungsverlegung abgeschlossen, Pumpeninstallation fehlt noch
2	Schürfungsleitung Niederreifenberg - Römerkastell	I218004-47	60.000 €	---	---	---	---	zur Zeit Abstimmungsgespräche für Wasserrecht
3	Niederreifenberg - Aufbereitungsanlage, neue Membranfilteranlagen	I218003-09	75.000 €	---	---	---	---	Auftragsvergabe ist erfolgt
	Hochbehälter Schmittten - Talgrund, neue Membranfilteranlagen	I218003-12	---	75.000 €	---	---	---	---
	Aufbereitungsanlage Arnoldshain - Krötenbach, neue Membranfilteranlage	I218003-14	---	---	75.000 €	---	---	---
	Oberreifenberg - Sammelkammer neue Membranfilteranlage	I218003-15	---	---	---	75.000 €	---	---
4	Sanierung der Schürfungsleitung Oberreifenberg	I218004-48	---	450.000 €	---	---	---	Leistungsverzeichnis ist erstellt
5	Umbaumaßnahmen Tiefbrunnen Seelenberg - Sauwald (Reaktivierung)	I218002-17	50.000 €	---	---	---	---	Brunnenkopf und Steigleitung müssen noch montiert werden
6	Umbaumaßnahme Schmittten-Pumpwerk / HB Seelenberg (Druck- / Fallleitung)	I218003-13	---	25.000 €	---	---	---	---
7	Regenerierung der Tiefbrunnen, Gesamtanzahl 9 St. (3 St./a)	I218002-18	75.000 €	75.000 €	75.000 €	---	---	Brunnen Bärenfichte / Spatenwiese / Weilquelle sind regeneriert
8	Reaktivierung der Schürfung Betzenboden / Leistenbach	I218002-20	---	---	550.000 €	---	---	---
9	Hochbehälter Feldberg - zusätzliche Wasserkammer (ca. 1.500 €/m³ Wasser)	I218002-21	---	---	---	450.000 €	---	---
10	Vorbereitung Notstromeinspeisung (Brunnen / Hochbehälter / Aufbereitung) (17 St. x ca. 3.000,- €/St.)	I218002-19	---	51.000 €	---	---	---	Vorbereitung erfolgt für: TB Siegfriedstraße / TB Treisberg
11	Notstromaggregate (6x Festinstalliert / 2x Mobil) [Fest-Birkenhof 50' / Fest-Schmittten-Pump 50' / 4x Fest 25' / 2x Mobile 25']	I218003-10	75.000 €	75.000 €	50.000 €	50.000 €	---	Aggregate PW-Birkenhof / PW Schmittten stehen, 1x Mobil bestellt
12	Belüftungseinrichtungen für Hochbehälter, Gesamtanzahl 15 St. (3 St./a)	I218003-11	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	Auftragsvergabe erfolgt für: HB Galgenkopf / Krötenbach / Dorfweil-TZ
SUMME			890.000 €	781.000 €	780.000 €	605.000 €	30.000 €	Verzögerungen bei der Durchführung begründen sich z. T. auf Liefer- und Personalengpässe

Legende: Grün = Erledigt / Gelb = in Bearbeitung

Haushaltsentwurf 2022

HFD Klausur

18.01.2022



SCHMITTEN

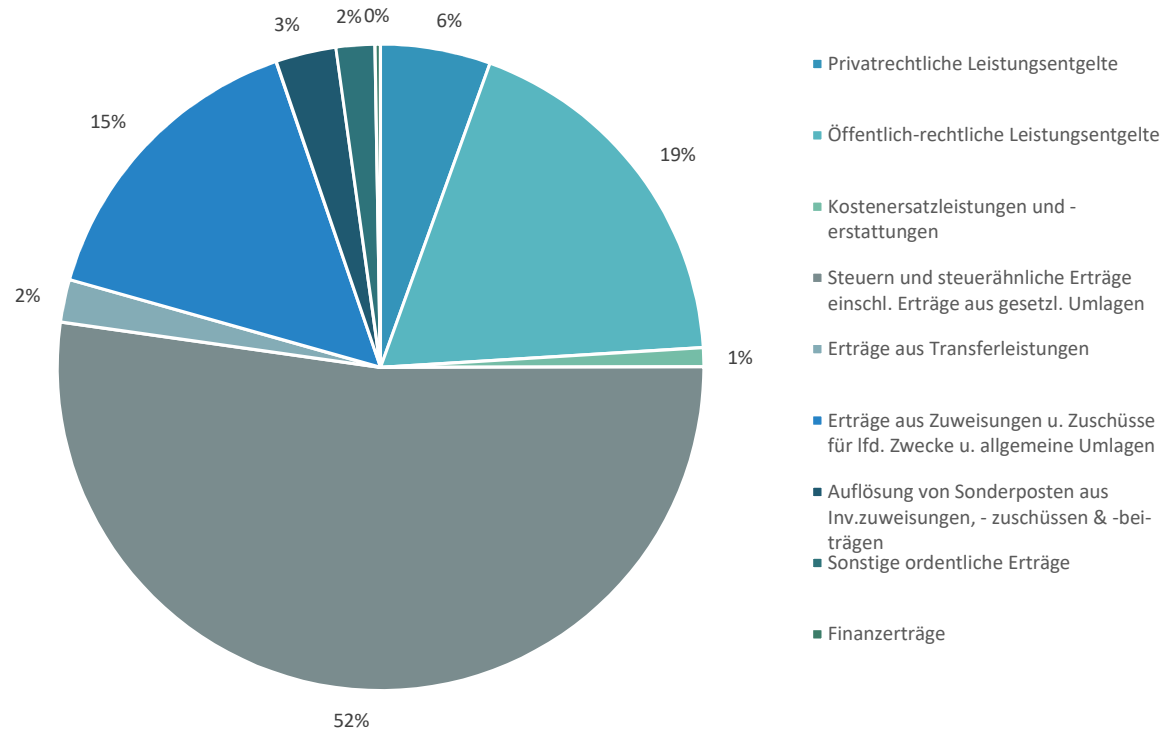
IM TAUNUS

Zusätzliche Erläuterungen zum Haushaltsplan 2022

- Erträge – Zusammensetzung und Entwicklung
- Sach- und Dienstleistungen mit Entwicklung
- Personalkosten 2022 und Handlungsoptionen
- Entwicklung Bedarfsplan und Situation Kinderbetreuung
- Investitionsplan – Stand Wasserversorgung

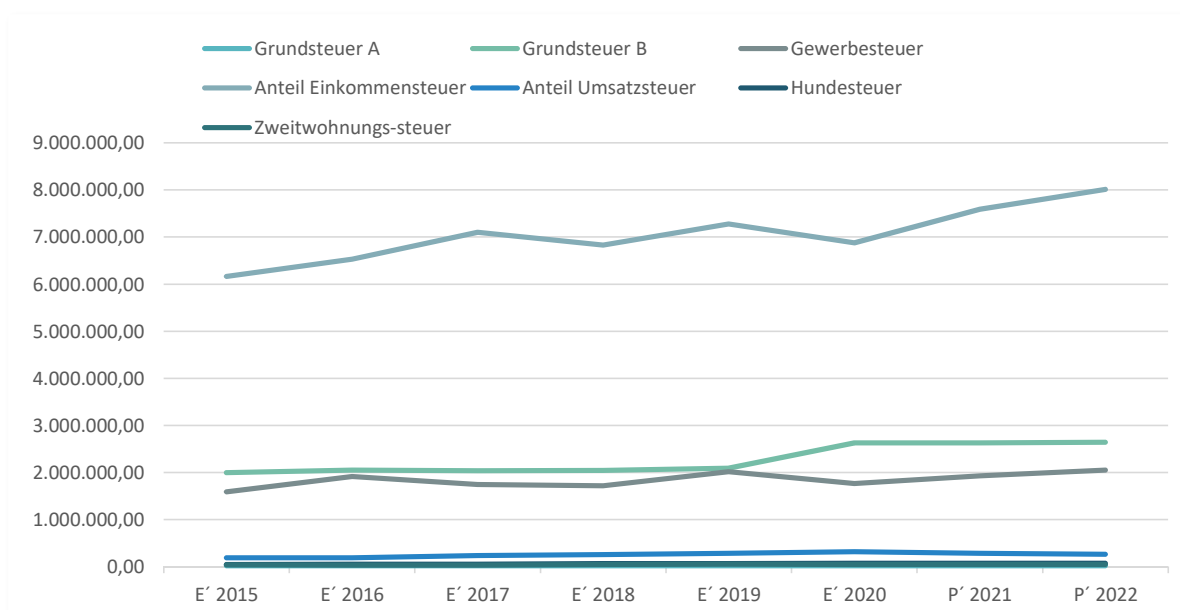
Erträge 2022 | Nach Ertragsart

- Die Summe der ordentlichen Erträge für 2022 liegt bei gut 25 Mio €
- und damit deutlich über dem Haushaltsansatz 2021 (23,4 Mio €).

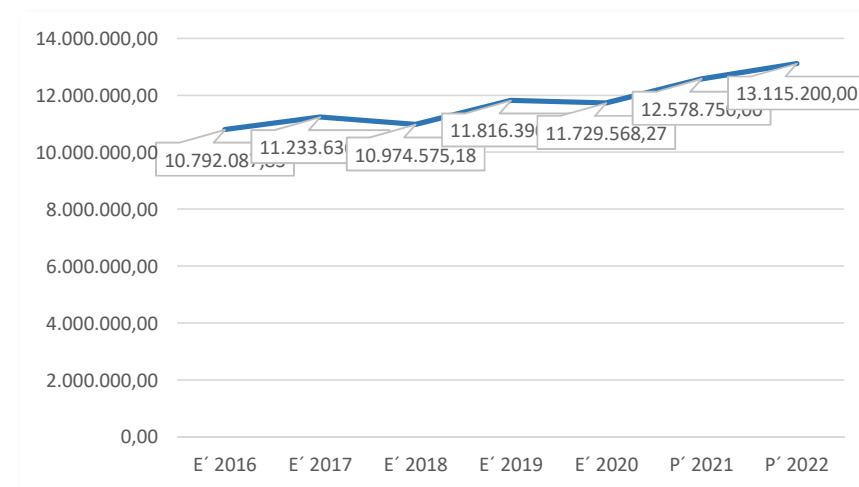


Entwicklung Steueraufkommen in Euro

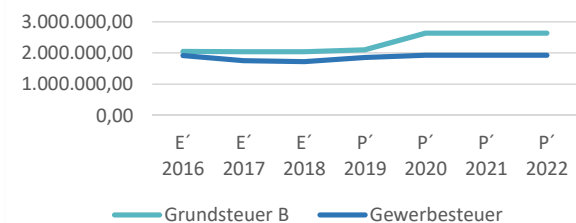
Entwicklung Steueraufkommen nach Art | in Euro



Entwicklung Steueraufkommen gesamt | in Euro

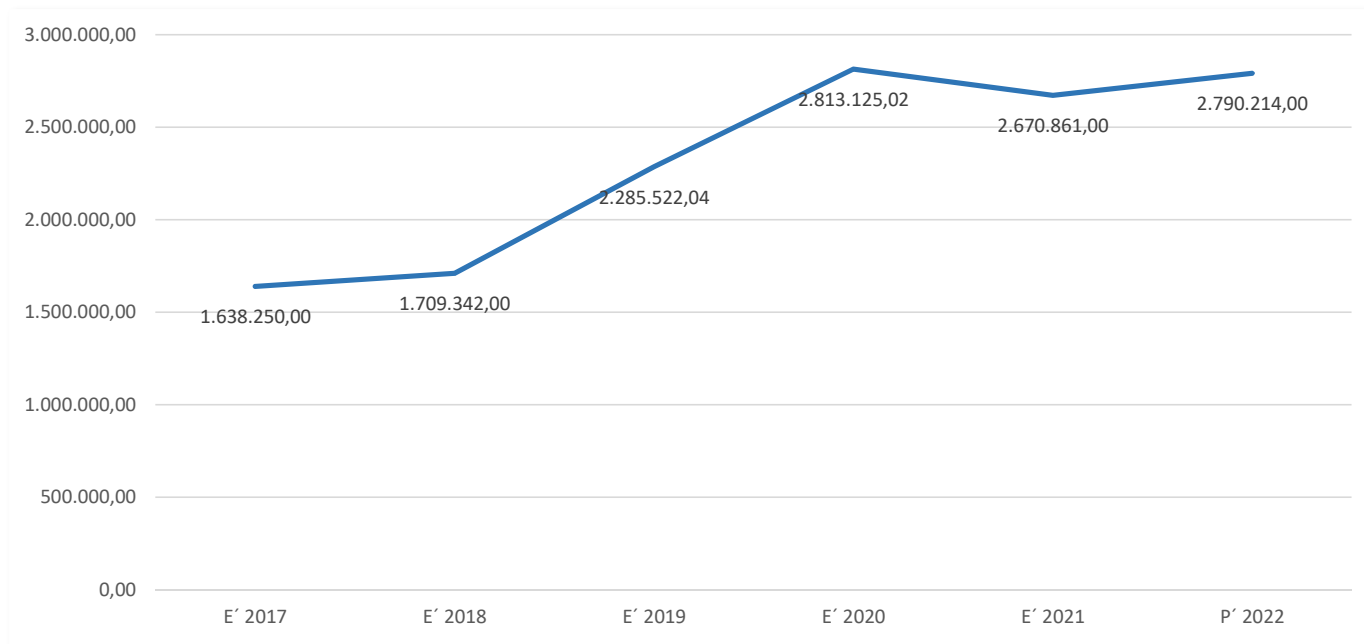


Grundsteuer B und Gewerbesteuer in der langfristigen Entwicklung



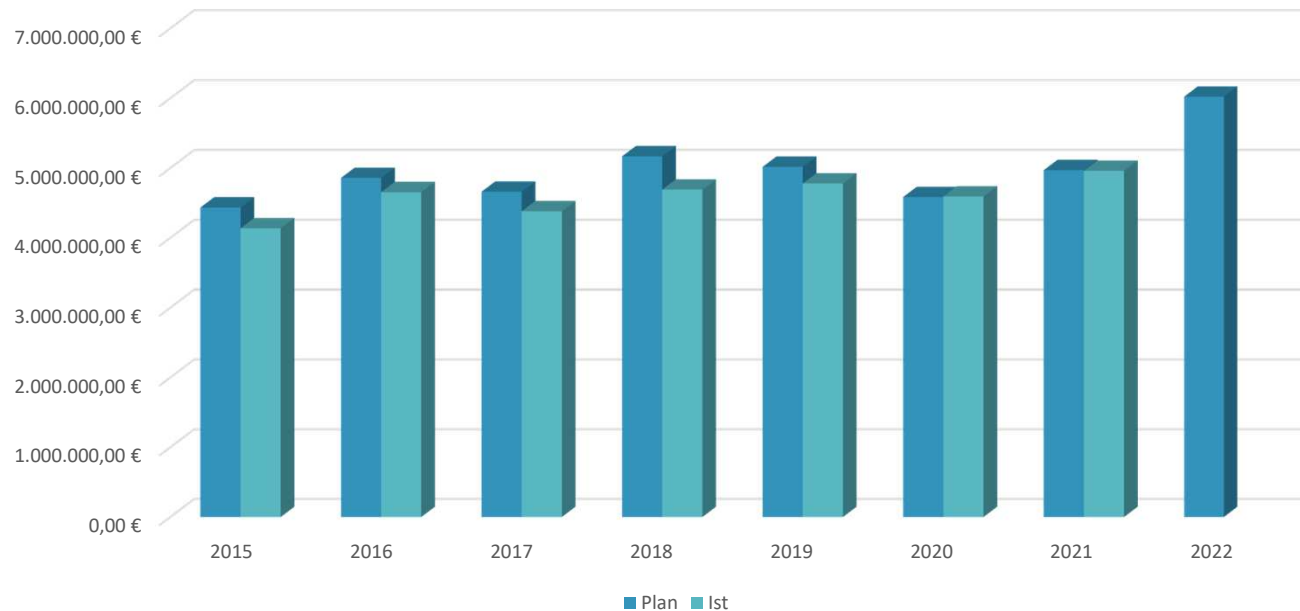
Grundsteuer und Gewerbesteuer weiterhin konstant. Niveau mittlerweile wieder im Mittelfeld im Usinger Land.

Entwicklung Schlüsselzuweisungen in Euro



Entwicklung Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Entwicklung Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen



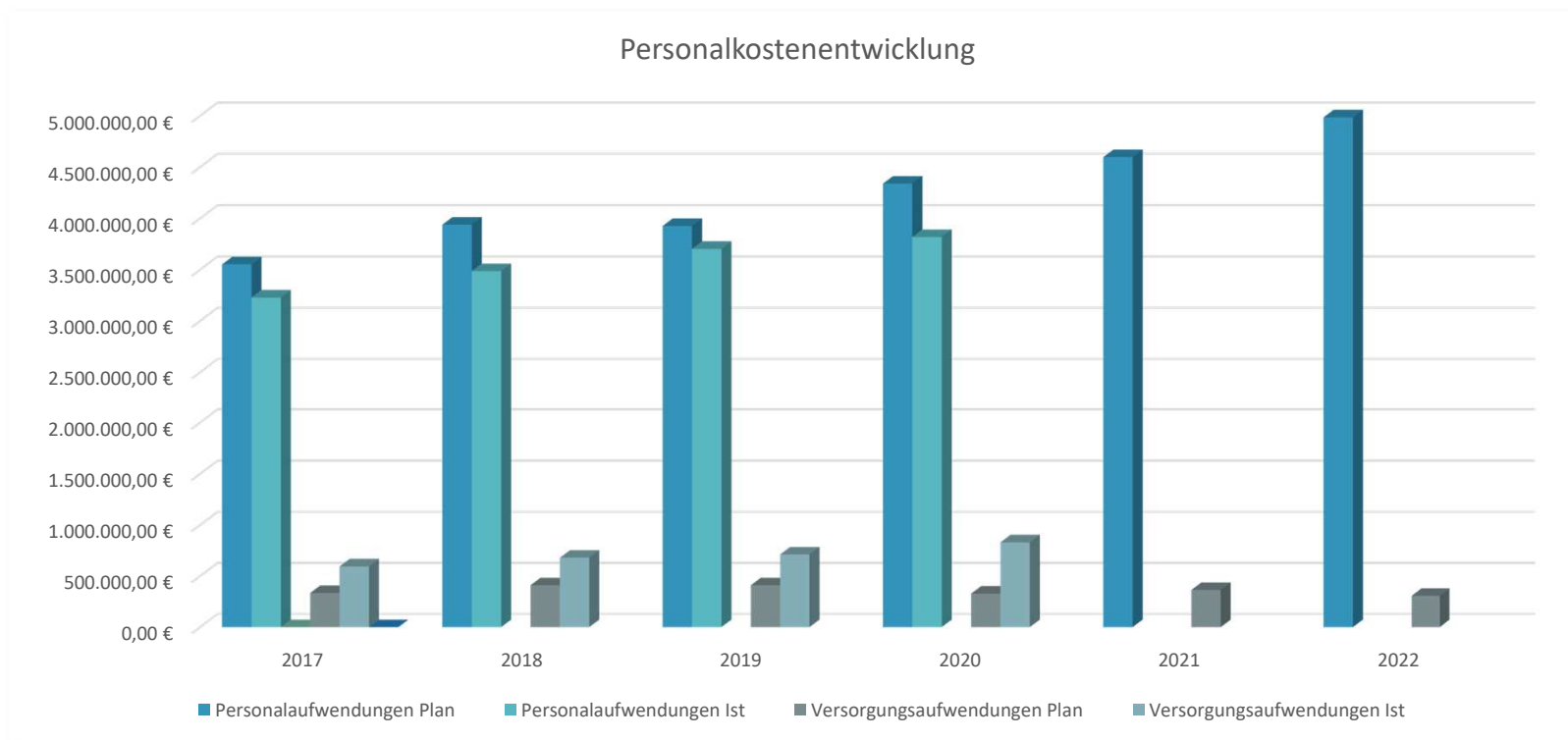
Der Haushaltsplan 2022 ist im wesentlichen wieder auf „Betriebskostenniveau“.

Im Vergleich zu den Vorjahren, bietet er aber mehr Spielraum für dringende und notwendige Unterhaltungsmaßnahmen, die in der Vergangenheit zurückgestellt werden mussten.

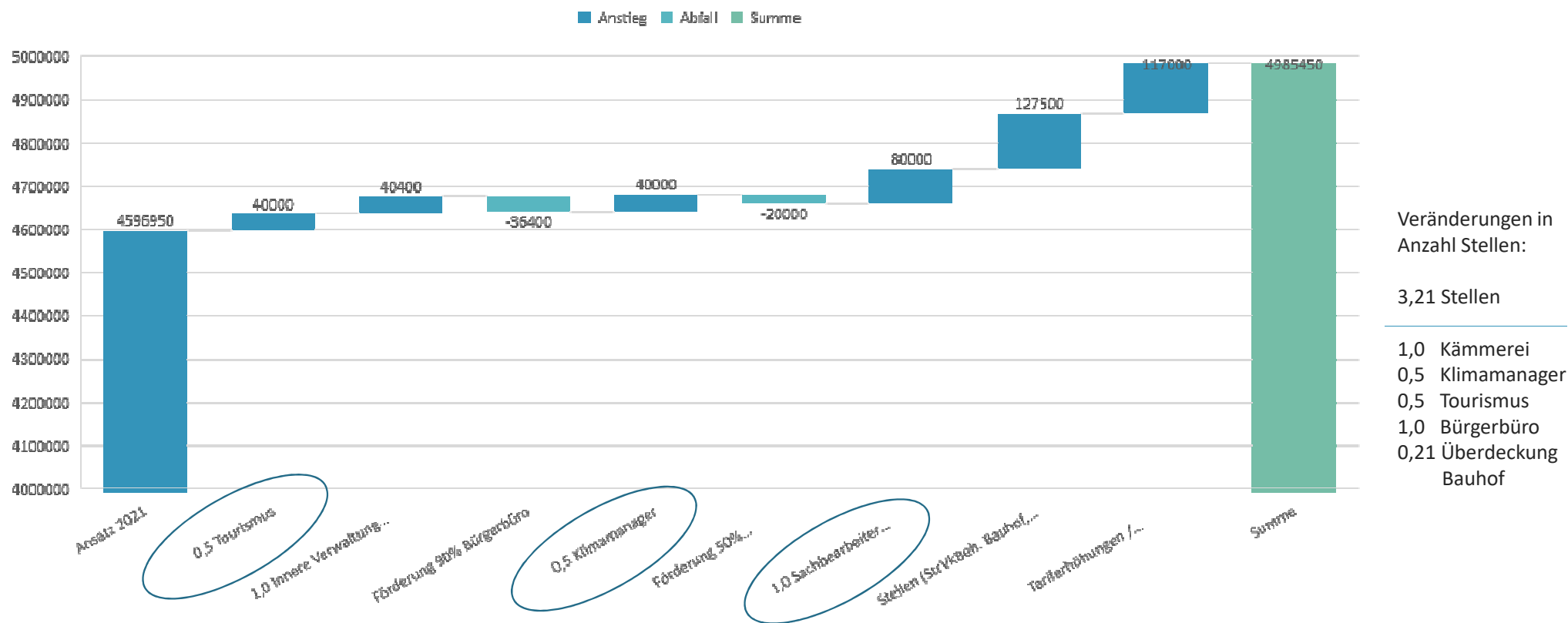
Größter Mehraufwand ist mit 535.450 EUR für Unternehmereinsatz Regieverkauf Gemeindewald budgetiert. Sowie 95.200 EUR für die IKEK Erarbeitung.

(vgl. Haushaltsplanentwurf laufende Seite 9)

Entwicklung Personalkosten und Versorgungsaufwendungen



Herleitung Personalkosten 2022 (in Euro)



Personelle Verstärkung Tourismus und Klimaschutz | Abbildung politischer Wille

- Fortsetzung des von der GVE 2019 beschlossenen Personalkonzepts
- Die Gemeindevertretung hat einstimmig beschlossen, **Klimakommune** zu werden und sich aktiv für den Klimaschutz und die Klimaanpassung zu engagieren. Zwischenzeitlich Entschluss für Erarbeitung Klimaschutzkonzept i.R. IKZ Hochtaunuskreis. Geplanter Stellenanteil wäre verfügbar für Umsetzung/Begleitung vor Ort.
- Die Gemeindevertretung hat sich in diesem Jahr einstimmig dafür ausgesprochen, dass ein **Tourismus-, Verkehrs- und Besucherlenkungskonzepts** erarbeitet und umgesetzt werden soll. Ziel muss es sein, mittel- und langfristig das touristische Potenzial zu nutzen und auch Einnahmeseitig direkt oder indirekt zu partizipieren und den Standort für unsere Bürgerinnen und Bürger zu stärken, Lebensqualität zu sichern. Dies erfolgt derzeit in fünf Teilprojekten, nämlich:
 1. Tourismuskonzept für die Großgemeinde
 2. Tourismuskonzept für das Feldbergplateau
 3. Dynamisches Verkehrsmanagement Hochtaunus & Feldberg
 4. Verkehrs- und Besucherlenkung Feldbergplateau
 5. Machbarkeitsstudie touristische Seilbahn
- Die Einbringung der Tourismuskonzepte Feldbergplateau erfolgt im ersten Quartal 2022. Erster Schritt ist die Schaffung einer halben Stelle (auch als Altersnachfolge). Gleichzeitig wird hier die Fortführung der wichtigen Arbeit des Tourismus- und Kulturvereins sichergestellt, und damit die Unterstützung der Vereine.

**Schaffung der notwendigen Ressourcen zur Umsetzung
der strategischen und wichtigen Aufgabenstellungen der Gemeindevertretung.**

Verstärkung Kämmerei (+1,0) | Einhalten von gesetzlichen Pflichtaufgaben & Projektbegleitung

- Aus der Vergangenheit sind hier dringend offene Aufgabenstellungen abzuarbeiten, insbesondere die Jahresabschlüsse 2019 und 2020 (für die Haushaltsgenehmigung 2022) sowie der Jahresabschluss 2021 inkl. der Anlagenbuchhaltung.
- (Die Gemeinde Schmittent zeichnet auch für die Jahresabschlüsse des Abwasserverbands Oberes Weital verantwortlich, hier muss die Erstellung der Jahresabschlüsse 2010 bis 2020 begleitet werden).
- Der Haushalt 2023 ist fristgerecht vorzubereiten und einzubringen.
- Die neuen Regeln bzgl. Paragraph 2b Umsatzsteuergesetz müssen bis zum 31.12.2022 umgesetzt werden.
- Dorfentwicklungsprogramm, LEADER, Klimakommune sind neue, wichtige Aufgabenstellungen der Politik, die entsprechend vorangetrieben und in der Kämmerei begleitet werden müssen.
- Erste Schritte sind gemacht in Bezug auf die Digitalisierung der Verwaltung, die Umsetzung des Online Zugangsgesetzes (Stichtag 31.12.2022) sowie der Einführung der eAkte. Dies ist notwendig aufgrund gesetzlicher Vorgaben, aber auch in Hinblick auf die Transformation zu einer modernen Verwaltung, um mittel- und langfristig noch effizienter zu werden in vielen Abläufen.

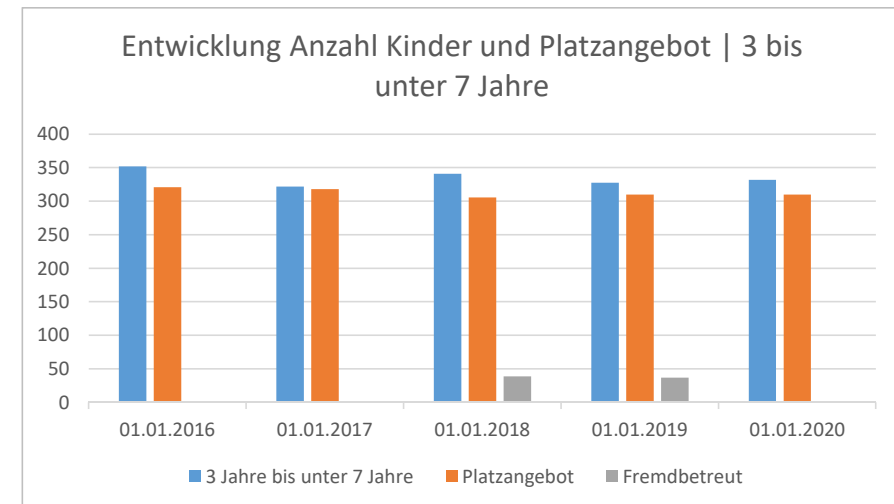
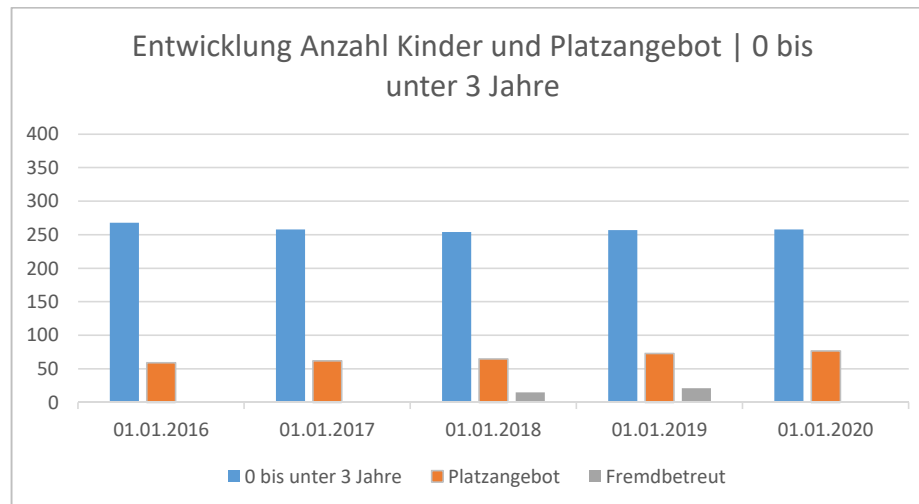
Durch die Digitalisierung der Verwaltung soll ab 2023 eine Stelle im Bereich Kasse wegfallen. Die temporär zusätzliche personelle Kapazität ist notwendig, um offene Aufgaben, neue gesetzliche Vorgaben und politische Aufträge in 2022 erfüllen zu können.

Aktuelle Handlungsoptionen Stellenplan

Seit dem Zeitpunkt der Haushaltsplan 2022 Erstellung, haben sich aktuell folgende Veränderungen ergeben:

- Durch die Bündelung der Bereiche Büroleitung, Innere Verwaltung und Kämmerei bei AS, muss ein Sachbearbeiter anstatt Kämmerer nachbesetzt werden (ca. 24.500 EUR Kostenersparnis)
- Für 2023 wäre ein KW (Künftig wegfallend) Vermerk denkbar für 1 Stelle in der Kasse – mit dem Ausscheiden des Kassenleiters in den Ruhestand würde diese nicht nachbesetzt. (ca. 100.000 EUR Kostenersparnis)
- Zum 31.12.2021 hat die Jugendpflegerin der Gemeinde gekündigt. Die Stelle ist derzeit nicht besetzt. Ein Sperrvermerk wäre denkbar, bis die Gemeindevertretung die künftige Ausrichtung der Jugendarbeit in Schmittent final entschieden hat. (Die Ferienspiele 2022 sollen über einen externen Anbieter angeboten werden – Beschlussvorlage folgt) (ca. 40.000 EUR)
- Künftige personelle Ausstattung „Klimamanager“ Gemeinde Schmittent mit Fokus Umsetzung vor Ort klären

Entwicklung Bedarfsplan Kinderbetreuung



Platzangebot = theoretisch belegbare Plätze in Einrichtungen inkl. MES und bei Tagesmüttern (jeweils Stand 31.12.). Die Zahl der Fremdbetreuten Kinder für 2020 liegt noch nicht final vor.

- Kinder kommen früher in Krippe und Kita, Folge: zusätzliche Jahrgänge in der Betreuung, wachsende Anzahl betreuter Kinder
- Zu den höheren Fallzahlen kommen höhere Standards für die Personalausstattung, zuletzt Gute-Kita-Gesetz bis 2022
- Verbesserung der Tarifstruktur für Erzieherpersonal
- Längere Betreuungszeiten bis 17 Uhr, was wiederum den Personalbedarf erhöht
- U3 Plätze und Integrationskinder reduzieren aufgrund höheren Betreuungsschlüssel (Faktor 2,5 / 1,5) die theoretisch verfügbaren Plätze für Ü3

Situation Kinderbetreuung aktuell

(vgl. Haushaltsplan 2022 Seite 34 ff.)

Stichtag 01.09.2021:

- 171 Kinder im Alter von 1 und 2 Jahren
- 308 Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren
- Im März 2022 sind alle Kindertagesstätten bzgl. Ü3 Betreuung voll ausgelastet.
- U3 Bereich: momentane Versorgungsquote lediglich bei 30,3% / gesetzliche Vorgabe ist 35%
- **Voraussichtlich 21 Kinder bekommen im Juli 2022 keinen Platz.**

Update:

- In allen Einrichtungen läuft derzeit die Aufnahme von Integrationskindern, d.h. höherer Betreuungsschlüssel
- Personalgewinnung und Bindung von qualifizierten Erzieher*Innen bleibt herausfordernd.
- Das Bistum Limburg hat angekündigt, dass der Kostenanteil der Kirche für die katholischen Kindergärten gekürzt werden soll. Derzeit noch keine weiteren Details bekannt.



Investitionsplan | Status Wasserversorgung

Nr.	Maßnahme	Investitions-Nr.	Kosten - Jahr (netto)					Anmerkung zum Status
			2021	2022	2023	2024	2025	
1	Verbindungsleitung Treisberg - Dorfweil	I218004-45	525.000 €	---	---	---	---	Leistungsverlegung abgeschlossen, Pumpeninstallation fehlt noch
2	Schürfungsleitung Niederreifenberg - Römerkastell	I218004-47	60.000 €	---	---	---	---	zur Zeit Abstimmungsgespräche für Wasserrecht
3	Niederreifenberg - Aufbereitungsanlage, neue Membranfilteranlagen	I218003-09	75.000 €	---	---	---	---	Auftragsvergabe ist erfolgt
	Hochbehälter Schmittens - Talgrund, neue Membranfilteranlagen	I218003-12	---	75.000 €	---	---	---	---
	Aufbereitungsanlage Arnoldshain - Krötenbach, neue Membranfilteranlage	I218003-14	---	---	75.000 €	---	---	---
	Oberreifenberg - Sammelkammer neue Membranfilteranlage	I218003-15	---	---	---	75.000 €	---	---
4	Sanierung der Schürfungsleitung Oberreifenberg	I218004-48	---	450.000 €	---	---	---	Leistungsverzeichnis ist erstellt
5	Umbaumaßnahmen Tiefbrunnen Seelenberg - Sauwald (Reaktivierung)	I218002-17	50.000 €	---	---	---	---	Brunnenkopf und Steigleitung müssen noch montiert werden
6	Umbaumaßnahme Schmittens-Pumpwerk / HB Seelenberg (Druck- / Falleitung)	I218003-13	---	25.000 €	---	---	---	---
7	Regenerierung der Tiefbrunnen, Gesamtanzahl 9 St. (3 St./a)	I218002-18	75.000 €	75.000 €	75.000 €	---	---	Brunnen Bärenfichte / Spatenwiese / Weilquelle sind regeneriert
8	Reaktivierung der Schürfung Betzenboden / Leistenbach	I218002-20	---	---	550.000 €	---	---	---
9	Hochbehälter Feldberg - zusätzliche Wasserkammer (ca. 1.500 €/m³ Wasser)	I218002-21	---	---	---	450.000 €	---	---
10	Vorbereitung Notstromspeisung (Brunnen / Hochbehälter / Aufbereitung) (17 St. x ca. 3.000,- €/St.)	I218002-19	---	51.000 €	---	---	---	Vorbereitung erfolgt für: TB Siegfriedstraße / TB Treisberg
11	Notstromaggregate (6x Festinstalliert / 2x Mobil) [Fest-Birkenhof 50' / Fest-Schmittens-Pump 50' / 4x Fest 25' / 2x Mobile 25']	I218003-10	75.000 €	75.000 €	50.000 €	50.000 €	---	Aggregate PW-Birkenhof / PW Schmittens stehen, 1x Mobil bestellt
12	Belüftungseinrichtungen für Hochbehälter, Gesamtanzahl 15 St. (3 St./a)	I218003-11	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	Auftragsvergabe erfolgt für: HB Galgenkopf / Krötenbach / Dorfweil-TZ
SUMME			890.000 €	781.000 €	780.000 €	605.000 €	30.000 €	Verzögerungen bei der Durchführung begründen sich z. T. auf Liefer- und Personalengpässe

Legende: Grün = Erledigt / Gelb = in Bearbeitung

Hinweis: IST Kosten 2021 liegen bislang im Plan.

Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit.



SCHMITTEN

IM TAUNUS

**Investitionsprogramm der Gemeinde Schmittten
im Rahmen der Erneuerung der L 3025 durch das Land Hessen für die Haushaltsjahre 2019 bis 2022**

Gegenüberstellung der Maßnahmen nach Ausführungszeitraum und haushalterischem Planansatz

Maßnahme	Gewerk	Ausführungsjahr	Ansatz Haushaltsjahr	Ausgabenansatz
Schmittener Straße in NR	Wasser - Hauptleitung	2019	2019	netto 110.000,- €
	Wasser - Hausanschlüsse	2019	2019	netto 61.000,- €
	Kanalschächte - MW	2019	2019	brutto 9.000,- €
	Kanal - Hausanschlüsse	2019	2019	brutto 63.000,- €
	Kanalschächte - Bach	2019	2019	brutto 9.000,- €
	Gehweganlagen	2019	2019	brutto 148.000,- €
	Ing.-Leistung Gehweganlagen	2019	2019	brutto 8.000,- €
Brunhildestraße in NR	Wasser - Hauptleitung	2019 - 2020	2019	netto 380.000,- €
	Wasser - Hausanschlüsse	2019 - 2020	2019	netto 176.000,- €
	Kanalschächte - MW	2019 - 2020	2019	brutto 25.000,- €
	Kanal - Hausanschlüsse	2019 - 2020	2019	brutto 147.000,- €
	Kanalschächte - Bach	2019 - 2020	2019	brutto 22.000,- €
	Gehweganlagen	2019 - 2020	2019	brutto 651.000,- €
	Ing.-Leistung Gehweganlagen	2019 - 2020	2019	brutto 19.000,- €
	Ing.-Leistung Bushaltestellen	2019 - 2020	2019	brutto 167.000,- €
Weilroder Str. in BR	Wasser - Hauptleitung	2018	2019	brutto 29.000,- €
	Kanal - Bachverrohrung	2018	2019	brutto 49.000,- €
	Bushaltestelle u. Barrierefreiheit	2018	2019	brutto 74.000,- €
	Ing.-Leistung Bushaltestellen	2018	2019	brutto 18.000,- €
*) Königsteiner Str. in OR	Bushaltestelle u. Barrierefreiheit	2020	2019	brutto 53.000,- €
*) An der Weilquelle in OR	Bushaltestelle u. Barrierefreiheit	2020	2019	brutto 79.000,- €

*) Kostenübernahme durch Hessen Mobil

Maßnahme	Gewerk	Ausführungsjahr	Ansatz Haushaltsjahr	Ausgabenansatz
Schillerstraße in SCH	Wasserleitung - Hauptleitung	2021 - 2023	2020ff	netto 54.000,- €
	Kanal	2021 - 2023	2020ff	brutto 11.000,- €
	Kanalschächte - MW	2023	2020ff	brutto 9.000,- €
	Bushaltestelle u. Barrierefreiheit	2021 - 2022	2020ff	brutto 90.000,- €
Seelenberger Straße in SCH	Bushaltestelle u. Barrierefreiheit	2021	2020	brutto 62.000,- €
	Ing.-Leistung Bushaltestellen	2021	2020	brutto 18.000,- €
Brombacher Straße in DO	Wasserleitung - Hauptleitung	2021 - 2023	2020 - 2022	netto 164.000,- €
	Wasser-Hausanschlüsse	2021 - 2023	2020 - 2022	netto 23.000,- €
	Bushaltestelle u. Barrierefreiheit	2021 - 2023	2020 - 2022	brutto 102.000,- €
Kanonenstraße in SCH	Wasserleitung - Hauptleitung	2021	2021	netto 204.000,- €
	Wasser - Hausanschlüsse	2021	2021	netto 58.000,- €
	Ing.-Leistung Wasserleitung	2021	2021	netto 20.000,- €
	Kanal - MW	2021	2021	brutto 17.000,- €
	Kanal - Hausanschlüsse	2021	2021	brutto 36.000,- €
	Gehweganlagen	2021 - 2022	2021	brutto 483.000,- €
	Ing.-Leistung Gehweganlagen	2021 - 2022	2021	brutto 58.000,- €
	Bushaltestelle u. Barrierefreiheit	2021 - 2022	2021	brutto 109.000,- €
Dorfweiler Straße in SCH	Wasserleitung - Hauptleitung	2021	2022	netto 78.000,- €
	Wasser - Hausanschlüsse	2021	2022	netto 58.000,- €
	Ing.-Leistung Wasserleitung	2021	2022	netto 10.000,- €
	Kanal - Hausanschlüsse	2021	2022	brutto 43.000,- €
	Gehweganlagen	2022	2022	brutto 149.000,- €
	Ing.-Leistung Gehweganlagen	2022	2022	brutto 22.000,- €
	Barrierefreiheit	2022	2022	brutto 15.000,- €